

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0280/2009
Auskunft erteilt:
Frau Philipp / Herr Husmann
Ruf:
492 61 21 / 492 61 94
E-Mail:
Husmann@stadt-muenster.de
Datum:
22.04.2009

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 522: Östlich Auf der Horst / Südlich Bohlweg
Geänderter Beschluss zur Aufstellung

Beratungsfolge

05.05.2009	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
07.05.2009	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
13.05.2009	Hauptausschuss	Vorberatung
13.05.2009	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der für den Bereich Östlich Auf der Horst / Südlich Bohlweg gemäß § 2 (1) i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) vom Rat der Stadt Münster am 25.11.2008 gefasste Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung im Sinne des § 30 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen wird räumlich verändert.

Innerhalb des Plangebietes liegen jetzt die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster, Flur 115, Flurstücke 203 - 206, 743 - 745, Teil des Flurstückes 1087

II. Kosten/Folgekosten

Durch den geänderten Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 522 entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 522 wurde vom Rat der Stadt Münster am 05.11.2008 gefasst (siehe Vorlage Nr. V/0819/2008) und am 14.11.2008 im Amtsblatt der Stadt Münster veröffentlicht.

Zwischenzeitlich wurde der Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet. Die planungsrechtliche Beurteilung der potenziellen Konfliktsituation zum angrenzenden Gewerbegebiet erlaubt es heute, den Geltungsbereich um die gewerblichen Flächen im Bereich des bisher zum Teil überplanten rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 127: Niedersachsenring / Kaiser-Wilhelm-Ring zurückzunehmen. Auf der anderen Seite muss wegen des geplanten Ausbaus eines Längsparkstreifens an der Ostseite der Straße Auf der Horst der Geltungsbereich des neuen Bebauungsplanes um einen

Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 184: Auf der Horst / Bohlweg / Piusallee erweitert werden.

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 522 tritt also nicht mehr ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 127, sondern ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 184 außer Kraft.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird in den zuständigen parlamentarischen Gremien parallel beraten (siehe Vorlage Nr. V/0271/2009).

i. V.
gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:
Übersichtsplan